Frauen, die Verantwortung übernehmen

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-715941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauen, die Verantwortung übernehmen

Engagement – Herausforderung – Verantwortung

«Rotkreuzdienst-Angehörige sind engagierte Frauen, die in Notlagen – Katastrophen und kriegerische Ereignisse – verwundete und kranke Menschen pflegen und betreuen. Auf diese schwierige Aufgabe bereiten sie sich heute schon vor. Wir wissen, wo und wie Not gelindert werden kann. Es sind Frauen, die Verantwortung übernehmen!»
Dienstchefin Rotkreuzdienst der Armee

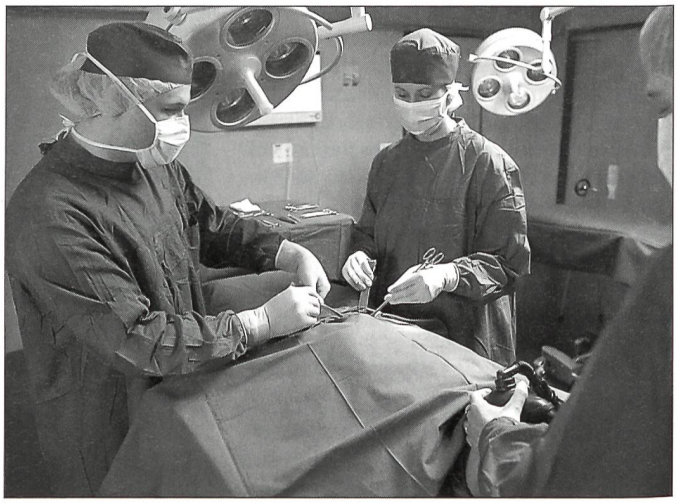

Operationsschwesternschülerinnen

Von Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz, Fotos: RKD, Bern

Heute ist das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 und die Statuten vom 22. November 1986 verpflichtet, den Armeesanitätsdienst durch Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von Freiwilligen zu unterstützen.
Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes werden in den 18 Basisspitälern der Armee eingesetzt (Pflegeabteilungen, Röntgen, Labor und Apotheke). Diese verfügen über eine Spitalkompanie RKD mit einem Sollbestand von 112 Frauen.
Der RKD stützt sich im Wesentlichen auf die Fachkenntnisse, die seine Angehörigen aus dem Zivilleben mitbringen; insbesondere Angehörige von Spitalberufen, Pflege- und weiteren paramedizinischen Berufen, in Laienkrankenpflege oder Erster Hilfe ausgebildete Frauen.

Geschichtlicher Rückblick

Die Idee der Gründung des Rotkreuzdienstes (RKD) basiert auf der Entstehung des Roten Kreuzes. Sie ist eng verbunden mit der Gründung und finanziellen Unterstützung von Anstalten und Schulen zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen.
Ein weiter Bogen spannt sich von der Schlacht bei Solferino im Jahre 1859 über den «Hülfsverein», der 1882 zum «Zentralverein vom Roten Kreuz» wurde, bis hin zum Ersten Weltkrieg. Die ersten Rotkreuzformationen wurden vor dem Ersten Weltkrieg aufgestellt. Es war die Zeit der Geburtsstunde des Rotkreuzdienstes. Im Jahre 1986 wurden der Rotkreuzdienst und der Militärische Frauendienst, heute Frauen der Armee, aus dem Hilfsdienststatus entlassen. Die Angehörigen dieser beiden Dienste tragen seither die gleichen Gradabzeichen wie die männlichen Angehörigen der Armee.

Aktuelle Situation

Ab 1. Januar 1997 beträgt der Sollbestand des RKD 2125 Frauen. Der Effektivbestand konnte noch nicht erreicht werden. Einige der eingeteilten RKS-Angehörigen stammen aus der Zeit vor 1974, als die Schwesternschulen noch verpflichtet waren, das notwendige Kontingent an RKD-Angehörigen zu rekrutieren. Nach Aufheben dieses Obligatoriums gingen die Bestände zurück.
Die Schweiz wurde bis anhin vor Kriegen und Katastrophen verschont. Dies erweckt in vielen Menschen das Gefühl, unser Land bleibe diesbezüglich auch weiterhin eine Ausnahme.
Viele Spitalverwalter und Ärzte sind nicht bereit, ihre Mitarbeiterinnen für den RKD zur Verfügung zu stellen, weil die herrschende Personalsituation dies angeblich nicht erlaube.
Das sind sicher zwei wesentliche Gründe, weshalb viele Frauen einem Beitritt zum Rotkreuzdienst kritisch gegenüberstehen und somit der personelle Sollbestand nicht erreicht werden kann.

Ohne den Rotkreuzdienst kann der Pflegedienst der Militärspitäler für Zivilisten und Soldaten nicht aufrecht erhalten werden

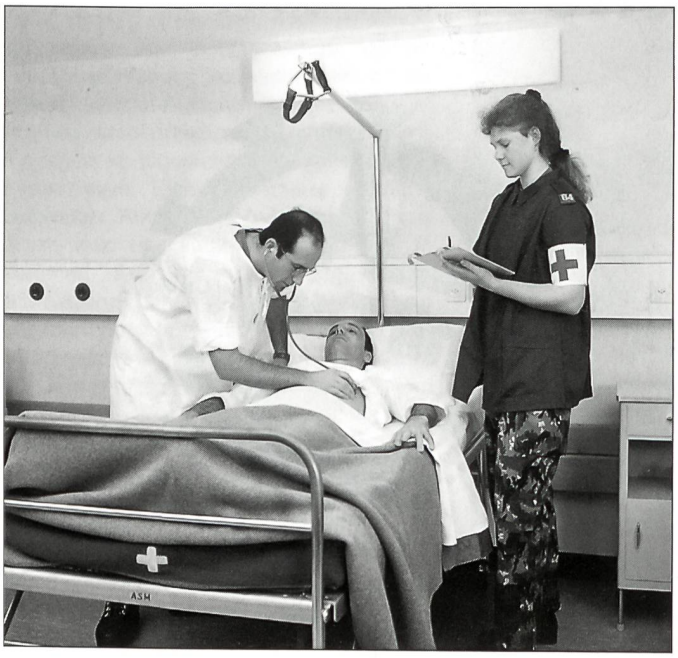

Arztvisite

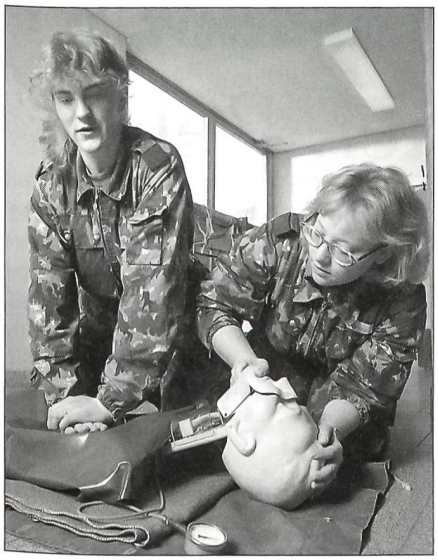

Ausbildung CPR – Cardio Pulmonale Reanimation

Begriff und Zweck des Rotkreuzdienstes

«Dem Rotkreuzdienst gehören Schweizerinnen an, die der Armee als Personal im Sinne des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde (erstes Genfer Abkommen) und der beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 für die Behandlung und Pflege von Verwundeten und Kranken und für weitere sanitätsdienstliche Aufgaben zur Verfügung stehen.»

Das Sanitätspersonal verpflichtet sich, jedermann, der in Not ist, zu pflegen, unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder anderer Unterschiede!

«Die Angehörigen des RKD sind im Sinne von Artikel 26 des ersten Genfer Abkommens den Angehörigen des Armeesanitätsdienstes gleichgestellt und geniessen den Schutz, den das Abkommen diesen gewährt.»

Eintrittsbedingungen

Zum Rotkreuzdienst können sich Schweizerinnen freiwillig melden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
Wenn die Gewähr besteht, dass sie ihre Dienstpflicht erfüllen können, werden auch Auslandschweizerinnen aufgenommen.
Über eine definitive Aufnahme entscheidet der Rotkreuzchefarzt nach Anhören der Dienstchefin RKD der Armee.
Mit der Annahme der Anmeldung wird die Bewerberin grundsätzlich stellungspflichtig.

Bereits mit 18 Jahren können sich Schweizerinnen freiwillig zum Rotkreuzdienst melden!

Fachliche Anforderungen

In den Rotkreuzdienst können aufgenommen werden:
- eidgenössisch diplomierte Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Biologinnen sowie Studierende der Medizinalberufe;
- Angehörige aller Pflegeberufe mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diplom;

Eignung für einen Einsatz im Spital!
Eine Sache für jede Frau!

- Hebammen mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diplom;
- Krankenpflegerinnen mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes oder Diplomniveau I;
- Pflegerinnen mit einer Ausbildung in Spitalpflege (Spitalgehilfinnen/Pflegeassistentinnen, Rotkreuzpflegerinnen/Pflegehelferinnen SRK usw.);
- Frauen mit einer Ausbildung in häuslicher Krankenpflege oder Erster Hilfe;
- Angehörige medizinisch-technischer, medizinisch-therapeutischer sowie weiterer Berufe (Pharma-Assistentinnen, Artzgehilfinnen/medizinische Praxisassistentinnen und Zahnarztgehilfinnen/

Medizinisch-Technische Radiologieassistentin

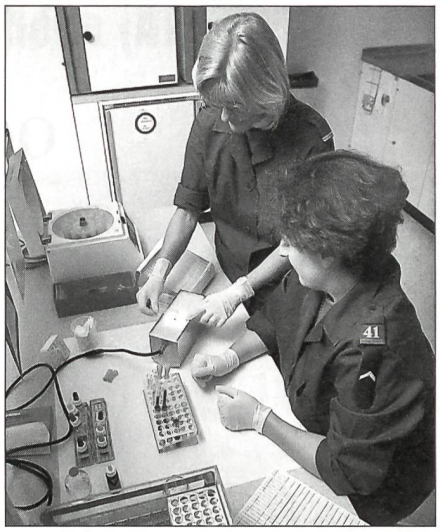

Medizinische Laborantin

Zahnmedizinische Assistentinnen, Ernährungsberaterinnen, Biologie-Laborantinnen usw.).
(vgl. VRKD 1994, Art. 7).

Einsatzmöglichkeiten

Die RKD-Angehörigen werden durch den Rotkreuzchefarzt nach absolvierter Rekrutenschule des Rotkreuzdienstes in eine Spitalkompanie RKD eingeteilt.
Es ist möglich, dass RKD-Angehörige in internationalen Krisen- oder Katastrophengebieten, zum Beispiel im Rahmen eines UNO-Einsatzes, zugunsten friedenserhaltender Aktionen Dienst leisten. Solche Einsätze erfolgen auf freiwilliger Basis und werden teilweise an die WK-Pflicht angerechnet.
Weiter besteht die Möglichkeit, in Sanitätsrekrutenschulen zu Instruktionszwecken eingesetzt zu werden.

Darum zum Rotkreuzdienst

Es gibt eine Lebenshaltung, die immer wichtiger wird: Die Übernahme der persönlichen Verantwortung. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes übernehmen eine Verantwortung, die ausschliesslich der Humanität und der Linderung der Not von Menschen in Katastrophensituationen zugute kommt. Denn ohne den Einsatz der Frauen des Rotkreuzdienstes könnte die Pflege und Behandlung in den militärischen Basisspitälern niemals funktionieren.
Es mag ja lange Zeit nichts passieren. Wenn es dann aber plötzlich zur Katastrophe oder zum Krieg kommt, wird das Engagement der Angehörigen des Rotkreuzdienstes von unschätzbarem Wert sein. Denn diese Dienstleistenden helfen, das Leid und die Not verletzter oder kranker Kinder, Frauen, Männer und Soldaten spürbar zu lindern. Dazu verbessern sie die Überlebenschancen der Patienten ganz entscheidend. ✚